

Mitgliederversammlung
20. September 2023 in Potsdam

Bericht des Vorstands Michael Löher
aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage
des Deutschen Vereins

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Deutschen Vereins,

in meinem heutigen Bericht gebe ich Ihnen – wie es bereits lange und gute Tradition ist – einen Überblick über wesentliche Schwerpunkte aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins.

Kindergrundsicherung

Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist eines der zentralen sozialpolitischen Projekte dieser Legislatur und soll eine der größten Sozialreformen der letzten Jahre werden. Auch der Deutsche Verein flankiert dieses Thema seit vielen Jahren. Stichwort Transparenz, Hilfen aus einer Hand, Bündelung der zahlreichen Leistungen. Zuletzt mit aktuellen [Empfehlungen](#), die das Präsidium im Juni 2023 verabschiedet hat.

Das lang erwartete Gesetzgebungsverfahren hat in den vergangenen Wochen endlich Fahrt aufgenommen: Ende August wurden Eckpunkte und schließlich ein – noch nicht ressortabgestimmter – Referentenentwurf des BMFSFJ vorlegt. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat dazu [Stellung](#) genommen.

Inzwischen hat das Kabinett den Entwurf schon 2 x von der Tagesordnung genommen.

Die Ziele einer Kindergrundsicherung sind klar. Die Reform sollte

- Kinderarmut effektiver bekämpfen und Teilhabemöglichkeiten verbessern,
- alle anspruchsberechtigten Kinder und ihre Familien zielgenau erreichen,
- einfach, unbürokratisch und digital sein,
- und als wesentliche Grundlage – wie im Koalitionsvertrag festgelegt: das soziokulturelle Existenzminimum neu definieren.

Diesen Anforderungen wird der aktuelle Entwurf jedoch nicht gerecht. Er kann allenfalls als erster Schritt in Richtung des geplanten Neustarts der Familienförderung gesehen werden. Vor allem bleibt man mit vielen Fragen zurück – und das auch über die im Entwurf noch bestehenden Leerstellen hinaus.

Konkrete Verbesserungen – etwa durch eine Einkommensanrechnung von 45% – sind in der Summe schwer abzuschätzen, da sie zum Teil durch andere Regelungen wieder eingefangen werden. Die Änderung der Verteilungsschlüssel im Rahmen der Regelbedarfsermittlung könnte zu Verbesserungen führen. Durch die Abschaffung des aktuellen Sofortzuschlag werden diese aber wohl weitgehend wieder aufgefressen. Letztlich lässt sich Genaueres noch nicht sagen, denn es mangelt auch an konkreten Zahlen. Wünschenswert wäre an vielen Stellen die Vorlage der entsprechenden Berechnungen, die im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe erstellt worden sind.

Von einer ernstgemeinten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums ist man noch weit entfernt. Im Ergebnis bleiben große Befürchtungen, dass es für Kinder und ihre Familien, aber auch für die beteiligten Behörden, nicht einfacher oder übersichtlicher wird. Es stellt sich die Frage, wo der tatsächliche Mehrwert dieser umfassend vorgesehenen Verwaltungsreform liegt, ob die richtige Balance gefunden wurde und wann sich die Änderungen so realisieren lassen, dass die Unterstützung bei den Betroffenen ankommt.

Anstelle eines Bürokratiemonsters ist ein Gesetz notwendig, das echte Verbesserungen gegenüber dem Status Quo bringt – und zwar organisatorisch, strukturell und monetär. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, die Kinder wirklich unterstützt und sie vor den

weitreichenden Auswirkungen von Armutserfahrungen besser bewahrt. Der Deutsche Verein trägt seinen Anteil dazu bei, mit Stellungnahmen und Empfehlungen, in Veranstaltungsformaten sowie mit zahlreichen Gesprächen im politischen Raum.

SGB VIII

Ein weiteres zentrales Thema des Deutschen Vereins ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Der Deutsche Verein begleitet intensiv die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. So hat das Präsidium gestern [Empfehlungen zur erforderlichen Zuverlässigkeit von Trägern nach § 45 SGB VIII](#) und [Empfehlungen zur Umsetzung von § 52 SGB VIII in Bezug auf Jugendhilfe im Strafverfahren](#) verabschiedet. In Bezug auf das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hat sich der Deutsche Verein im Beirat „Wegweiser Verfahrenslotsen“ eingebracht und in der AG „Inklusives SGB VIII“ des BMFSFSJ mitgewirkt.

Im fachlichen Schwerpunktteil unserer Mitgliederversammlung haben wir heute Vormittag den Grundgedanken der Inklusion in den Strukturen und fachlichen Facetten der Kinder- und Jugendhilfe bereits intensiv diskutiert. An dieser Stelle daher nur so viel: Diese Aspekte werden auch künftig in der Arbeit des Deutschen Vereins aufgegriffen und fortgeführt: im Kontext eines inklusiven SGB VIII, aber beispielsweise auch beim Kinderschutz und bei der Familienbildung.

Fachkräftegewinnung und -bindung

Eine der zentralen Herausforderungen bei der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Angebotsstrukturen im Bereich des Sozialen ist der Fachkräftemangel. Das erleben Sie in Ihrer täglichen Praxis und auch die Zahlen zeigen es: Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat Berufe mit den größten Fachkräftelücken ermittelt. Unter die TOP 5 fallen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Bereich Kinder, Betreuung und Erziehung sowie die Altenpflege und die Gesundheits- und Krankenpflege. Der Handlungsbedarf ist also groß und spitzt immer mehr zu.

Auch der Deutsche Verein hat das Thema auf seine Agenda gesetzt. Aktuell beraten wir mit dem Präsidialausschuss, in welchem Format wir uns dem Themenkomplex des Arbeits- und

Fachkräftemangels noch einmal gezielt widmen, um der Dringlichkeit des Themas Rechnung zu tragen.

In den letzten Jahren hat der Deutsche Verein bereits [Empfehlungen zur Personalgewinnung und -bindung im ASD](#) sowie [Empfehlungen für die qualifizierte Berufseinmündung in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und die Eröffnung von Karrierewegen](#) verabschiedet. Im März dieses Jahres folgten [Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zu sozialen Berufen durch Freiwilligendienste](#). Nachweislich wecken Freiwilligendienste Interesse und vermitteln Kompetenzen für soziale Berufe. Das Potential junger Menschen, die bereit sind, einen Freiwilligendienst zu leisten, ist nicht ausgeschöpft und gerade bislang unterrepräsentierte Gruppen fühlen sich nicht ausreichend informiert. Die in diesem Zusammenhang geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt sind sowohl unter dem Aspekt der Teilhabe als auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit kein gutes Signal.

Ein weiterer Aspekt ist die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Im Sommer dieses Jahres erfolgte mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung eine erneute Reform auf diesem Gebiet. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat zum Referentenentwurf [Stellung genommen](#). Das aktuelle Gesetz ist ein positiver Baustein im Rahmen der breit angelegten Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Wichtig sind dabei vor allem zwei Grundsätze, auf die der Deutsche Verein bereits in der Vergangenheit hingewiesen hat: Zum einen muss Fachkräfteeinwanderung integrations- und entwicklungspolitisch verantwortungsvoll ausgestaltet sein. Zum anderen muss sie in eine sozialpolitische Gesamtstrategie eingebettet sein, die inländische Potenziale berücksichtigt und allen hier lebenden Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Außerdem müssen bei der Anerkennung ausländische Abschlüsse Hürden weiter abgebaut werden. Die neu eingeführten Anerkennungspartnerschaften sollen dazu beitragen. Danach können Personen, deren Abschluss noch nicht anerkannt wurde, bereits in Deutschland arbeiten und die Anerkennung sowie ggf. erforderliche Nachqualifizierungen nachholen. Ein

grundsätzlich guter Ansatz, allerdings sind die damit verbundenen Pflichten der Arbeitgeber nicht ausreichend präzisiert. Die künftige Praxis dazu werden wir weiter im Blick behalten.

Umgang mit psychisch kranken Menschen im SGB II

Auf dem Gebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Deutsche Verein im Dezember 2022 umfangreiche [Empfehlungen zur Unterstützung psychisch beeinträchtigter und erkrankter Leistungsberechtigter im SGB II](#) beschlossen.

Statische Daten gibt es zwar nicht; nach Einschätzungen aus der Praxis sind aktuell aber mindestens 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II von einer psychischen Beeinträchtigung oder Erkrankung betroffen. Für Fachkräfte in den Jobcentern ist es eine besondere Anforderung, mit dieser Personengruppe zusammenzuarbeiten und sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insbesondere, weil viele von ihnen nicht mit den Fachkräften im Jobcenter über ihre psychische Situation sprechen. Bei einigen stellt sich zudem die Frage, ob sie überhaupt erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins benennen und erläutern 14 Handlungsstrategien und stellen in einem Anhang das Versorgungssystem für psychisch kranke Personen in Deutschland dar. Sowohl in den Jobcentern als auch in der Politik sind diese Empfehlungen auf große Resonanz gestoßen.

Krankenkostzulagen

Eine wichtige Orientierungshilfe für die Verwaltungspraxis stellen die [Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) dar. Diese Empfehlungen werden seit Jahren stark nachgefragt. Sie orientieren sich an den Bedarfen von Erwachsenen und wurden zuletzt 2020 überarbeitet. Auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind sie allerdings nicht übertragbar. Dazu gab es bisher keine Datenlage. Mit Fördermitteln des BMAS wurde daher die Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V. mit der Erstellung eines ernährungsmedizinischen Gutachtens beauftragt. Das Gutachten hat die spezifischen ernährungsbedingten Bedarfe von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen ermittelt. Auf

dieser Grundlage wird der Deutsche Verein Empfehlungen für einen krankheitsbedingten Mehrbedarf aufgrund kostenaufwändiger Ernährung speziell für Säuglinge, Kinder und Jugendliche erarbeiten. Ziel ist es, dass diese Empfehlungen im kommenden Sommer verabschiedet werden.

Housing First

Auf großen Anklang in der Fachwelt sind auch die [Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen](#) gestoßen, die im September 2022 verabschiedet wurden. Sie zeigen auf, wie Modelle des Housing First kommunal entwickelt und als Ergänzung zu bestehenden Angeboten umgesetzt werden können. Auf Grundlage der Empfehlungen haben wir die Diskussionen um den Housing First-Ansatz in digitalen Austauschrunden fortgesetzt und werden dies auch weiter tun.

Pflege

Wichtige Ziele im Bereich der Pflege sind die Stärkung der häuslichen Pflege und die Stabilisierung der Finanzierung der Pflegeversicherung. Das im Mai dieses Jahres verabschiedete Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes wird diesen Zielen jedoch nicht gerecht. Die Geschäftsstelle hat zu dem entsprechenden Referentenentwurf [Stellung genommen](#). Zwar wird mit den Beitragserhöhungen kurzfristig eine Stabilisierung der angespannten Finanzsituation erreicht. Ob diese die soziale Pflegeversicherung bis ans Ende der Legislaturperiode finanziell stabilisiert, ist jedoch nicht sichergestellt und aufgrund der aktuellen Entwicklungen fraglich.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des pauschalen Steuerzuschusses zur Finanzierung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten werden nicht umgesetzt. Im Gegenteil.

Was wir brauchen, sind langfristige Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die demographische Entwicklung, wodurch sich die Situation noch weiter verschärfen wird. Unsere Empfehlungen aus dem November 2020 sind hier in vielen Punkten nach wie vor aktuell.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Der Deutsche Verein begleitet die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes von Beginn an fachpolitisch und mit seiner Expertise – sowohl in seinen Gremien als auch als Träger des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Ziel des Bundesteilhabegesetzes war und ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. In den einzelnen Bundesländern ist die Umsetzung inzwischen inhaltlich und zeitlich vorangeschritten. Viele Umsetzungsschritte sind aber auch weiterhin mit Herausforderungen für die relevanten Akteure verbunden.

Im Dezember 2022 konnten nach langen und kontroversen Diskussionen die [Eckpunkte zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe](#) verabschiedet werden. Mit diesen Eckpunkten möchte der Deutsche Verein Impulse in die fachliche Debatte um die beiden Begriffe einbringen, damit ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden kann. Aktuell nehmen wir das Thema der Assistenzleistungen im SGB IX in den Blick und werden dazu Empfehlungen für die Praxis erarbeiten.

Angesichts der verzögerten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und aufgrund des großen Erfolgs des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Förderung des Projekts bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Das Projekt bietet Ihnen also weiterhin fundierte Informationen, zielgruppenspezifische Veranstaltungen und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Besuchen Sie dazu gerne die Projekt-Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Gewaltschutz in Pflege und Behindertenhilfe und die Rolle der rechtlichen Betreuung

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf ein besonderes Thema lenken: Der Deutsche Verein hat sich jüngst in einer Fachtagung mit dem Thema Gewaltschutz beschäftigt.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 2. Juni 2021 wurde im SGB IX eine neue Regelung eingeführt, die alle Leistungserbringer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen zu treffen und Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten.

Zugleich werden die Rehabilitationsträger dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass der Schutzauftrag durch die Leistungserbringer umgesetzt wird.

Wir haben im Rahmen einer Fachtagung strukturell notwendige Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt, Zwang und freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext von Pflege und Behinderung fachlich beleuchtet. Auf Details kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Die Dokumentation der Fachtagung - sowie natürlich auch viele weitere interessante Informationen - stehen Ihnen in unserem [Mitgliederportal](#) zur Verfügung.

Europäische Sozialpolitik

Auf europäischer und internationaler Ebene bringt der Deutsche Verein seine Themen unter anderem über Netzwerke wie das European Social Network (ESN) und den International Council on Social Welfare (ICSW) ein und tauscht sich mit Akteuren anderer Länder aus. Bei der ESN-Jahreskonferenz im Juni dieses Jahres in Malmö standen beispielsweise die technologischen Möglichkeiten zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe in den sozialen Diensten im Fokus. Hier konnten wir den datenbasierten Ansatz für die Sozialplanung im Kreis Pinneberg vorstellen. Im Mai kommenden Jahres planen wir in Berlin einen Fachaustausch mit Expertinnen und Experten aus Österreich und der Schweiz zum Thema „Fachkräftemangel in Pflege und sozialer Arbeit“. Dabei sollen insbesondere Ausbildungsmodelle und Ansätze zur Fachkräftegewinnung im Fokus stehen.

Anlässlich der Wahlen zum Europa-Parlament am 9. Juni 2024 erarbeiten wir aktuell auf Basis bestehender Beschlusslagen europapolitische Empfehlungen. Diese planen wir Ende des Jahres dem Präsidium zur Verabschiedung vorzulegen.

Internationaler Sozialdienst – ISD

Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein hat im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal deutlich mehr Beratungen durchgeführt. Zielgruppe der Beratungen sind sowohl Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch Privatpersonen. Die Hälfte der Beratungen betrifft Fragestellungen rund um Familienkonflikte, also Sorgerecht, Umgang und Kindesentführung. Die gestiegenen Zahlen auf diesem Gebiet sind sicher auch ein Ergebnis

der Neuaufstellung der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte (ZAnK). In Kontext der Neuaufstellung haben wir die Webseite www.zank.de überarbeitet sowie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen durchgeführt.

Außerdem gibt es mit dem Wirksamwerden der EU-Verordnung Brüssel IIb in Bezug auf die Platzierung von Minderjährigen in Hilfe zur Erziehung im Ausland neue Regelungen zum Konsultationsverfahren. Viele vorhersehbare Zweifelsfragen zu den neuen Abläufen hat der Deutsche Verein mit seinen im September 2022 verabschiedeten „[Eckpunkten zur Durchführung von Auslandsmaßnahmen, insbesondere von intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen im Ausland](#)“ bereits aufgegriffen und Lösungswege angeboten.

Eigenverlag

Wie üblich, möchte ich Sie auch heute auf den Stand des [Eigenverlags des Deutschen Vereins](#) hinweisen. Sie können, wie immer, viele interessante und aktuelle Publikationen erwerben. Passend zu unserem heutigen fachlichen Schwerpunktthema ist beispielsweise ganz frisch das Archivheft „Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ erschienen. Ein Standardwerk ist und bleibt das Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Im vergangenen Jahr ist es bereits in der 9. Auflage erschienen. Es lohnt sich also in jedem Fall, heute noch am Stand des Verlags vorbeizuschauen.

Fachveranstaltungen

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind traditionell außerdem unsere [Fachveranstaltungen](#). Wir bieten sowohl Präsenzveranstaltungen als auch digitale Veranstaltungen an. Insgesamt haben im Jahr 2022 über 3.000 Personen an insgesamt 41 Fachveranstaltungen des Deutschen Vereins teilgenommen. Neben dem fachlichen Austausch werden vor allem auch der persönliche Kontakt und die Vernetzung von den Teilnehmenden als Bereicherung empfunden. Dazu tragen wir als Forum des Sozialen auch in Zukunft gerne bei.

Hinweisen möchte ich Sie an dieser Stelle noch auf drei anstehende größere Veranstaltungen:

- Am **7. Oktober 2023** findet in Magdeburg in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt der **Fachtag Betreuungsrecht** statt. Im Fokus steht eine erste Bilanz zum Gelingen der Umsetzung der Betreuungsrechtsreform.
- Vom **11. bis 13. September 2024** findet der **ASD-Bundeskongress** an der Evangelischen Hochschule Berlin statt. Im Mittelpunkt werden neben der Fachkräfteproblematik auch Fragen der Inklusion sowie die Vielfalt des Aufgabenspektrums des ASD jenseits des engeren Bereichs des Kinderschutzes stehen.
- Und noch ein Ausblick auf 2025: Vom **16. bis 18. September 2025** laden wir Sie zum **83. Deutschen Fürsorgetag** nach Erfurt ein.

Mitgliederentwicklung

Wie gewohnt gebe ich Ihnen auch einen Sachstand über die Mitgliederentwicklung. Der Mitgliederstand bewegt sich kontinuierlich um den 2000-er Wert. Aktuell liegen wir bei 2035 Mitgliedern, wenn wir diejenigen bereits herausrechnen, deren Kündigung zum Jahresende wirksam wird.

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Wenn Sie also mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann sagen Sie es weiter! Sie können zusätzlich zu Ihrer Organisation auch persönliches Mitglied werden. Wir würden uns freuen!

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins im Jahr 2022 sowie zur Prognose der Folgejahre haben viele von Ihnen bereits im Hauptausschuss durch unseren Wirtschaftsprüfer Wernher Schwarz von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Sprecher unseres Finanzbeirats, Burkhard Müller, erhalten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir für 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer erhalten haben und dass das Präsidium entlastet wurde. Ich muss Ihnen allerdings auch mitteilen, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage im

Haushaltsjahr 2023 nicht gut, aber im Ergebnis weitestgehend stabil ist, dass für das Jahr 2024 aber schwereres Fahrwasser droht.

Die Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vom 22. April 2023 macht uns schwer zu schaffen. Durch die vorliegende Bewilligung des BMFSFJ ist der Haushalt für das Jahr 2023 bisher nur dann gedeckt, wenn Einsparungen im Bereich der Personalkosten und Sachkosten in Höhe der Mehrbelastung durch den Tarifabschluss erzielt werden können. Bisher sind nämlich, anders als in den Vorjahren, keine Personalverstärkungsmittel avisiert worden.